

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtkämmerin	Datum: 01.10.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 9	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilung betreffend "über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen" im Zeitraum 14.06.-30.09.24		Datum: 15.10.2024
Vorlage-Nr: VO/0165/24			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.10.2024	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Beigefügte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen unterhalb der Erheblichkeitsgrenze sind gemäß § 83 Abs. 1 bzw. § 85 Abs. 1 S. 2 GO NRW in dem Zeitraum 14.06. – 30.09.2024 nach Genehmigung durch die Kämmerin erfolgt. Sie sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 S. 1 (letzter Halbsatz) GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen oberhalb der Erheblichkeitsgrenze werden nachrichtlich aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen, die von der Kämmerin genehmigt wurden, Kenntnis.

Anlage/n:

Liste der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Kühlen	Kämmerin		